

**Berufsexamina 2016**  
**Bericht**  
**der Prüfungsstelle**  
**für das Wirtschaftsprüfungsexamen**  
**bei der Wirtschaftsprüferkammer**

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

## Wirtschaftsprüfungsexamen

### Ergebnis der Prüfungen 2016

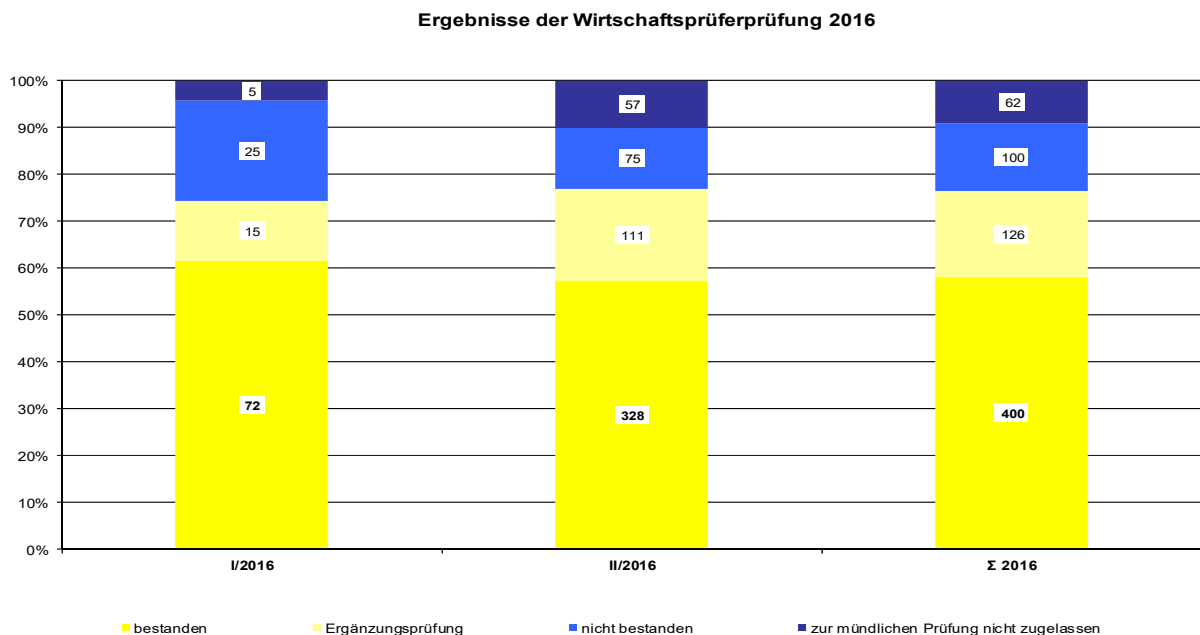
Im Jahr 2016 haben 58,1 % der Teilnehmer das Wirtschaftsprüfungsexamen bestanden, 18,4 % haben die Ergänzungsprüfung erreicht und können Teile der Prüfung wiederholen, ohne dass dies als neuer Prüfungsversuch zählt.

Insgesamt waren zu den Prüfungen 716 Kandidaten zugelassen, von denen 688 teilgenommen haben.

Im Vergleich zum Vorjahr sind 113 (+ 18,7 %) Kandidaten mehr zu den Prüfungen zugelassen worden. Die Teilnehmerzahl im Jahr 2016 erhöhte sich um 117 (+ 20,5 %). 400 Kandidaten haben bestanden, 126 können eine Ergänzungsprüfung ablegen.

Die Zahl der zugelassenen Kandidaten hat sich damit zum ersten Mal seit dem Jahr 2010 nicht weiter verringert und entsprach im Wesentlichen der zuletzt im Jahr 2013 verzeichneten Kandidatenzahl.

Die Prüfung zum WP ist 2016 wiederum in zwei Terminen abgenommen worden (s. Grafik).



## Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer

Zu der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO waren fünf Kandidaten zugelassen, von denen vier die Prüfung bestanden haben.

An der Eignungsprüfung können Kandidaten teilnehmen, die über eine in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbene Qualifikation als Abschlussprüfer verfügen.

## Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b WPO. Sie legt zur Umsetzung des § 8a WPO die Voraussetzungen und das Verfahren fest, nach dem ein viersemestriger Masterstudiengang als zur Ausbildung von WP besonders geeignet anerkannt wird.

Absolventen dieser Studiengänge können das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form ohne die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ ablegen.

### Sieben Studienangebote nach § 8a WPO

Zum Ende des Berichtszeitraumes gab es sieben Studienangebote nach § 8a WPO:

Hochschule	Studiengang nach § 8a WPO
Ruhr-Universität Bochum/Westfälische Wilhelms-Universität Münster ASBM Accounting School Bochum Münster gGmbH	Masterstudiengang „Accounting and Auditing“
Frankfurt School of Finance & Management/ Hochschule Mainz	„Master in Auditing“
Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH)	Masterstudiengang „Taxation, Accounting, Finance“ – „Master of Accountancy“
Hochschule Fresenius, Köln	Masterstudiengang „Audit & Tax“
Leuphana Universität Lüneburg	„Master in Auditing“
Mannheim Business School gGmbH	„Mannheim Master of Accounting & Taxation“
Fachhochschule Münster/Hochschule Osnabrück	„Master of Auditing, Finance and Taxation“

2016 haben 124 Absolventen dieser Studiengänge am Wirtschaftsprüfungsexamen teilgenommen. 60,5 % haben bestanden, 15,3 % haben die Ergänzungsprüfung erreicht.

Wenn in einem anderen Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen gleichwertig sind, kann das Examen um die Prüfung beziehungsweise Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt werden (§ 13b WPO).

### Elf Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hat die Prüfungsstelle 16 Hochschulen bestätigt, dass ihre Prüfungen denen des Wirtschaftsprüfungsexamens gleichwertig sind. Die Bestätigung wird jeweils für eine bestimmte Studienkohorte und nur auf Antrag einer Hochschule erteilt. Bei mehreren Hochschulen war dieses Studienangebot zeitlich begrenzt. Ende des Jahres 2016 gab es ein entsprechendes Studienangebot an folgenden Hochschulen:

Hochschule	Studiengang nach § 13b WPO	Bachelor/ Master	Anerkennung der Prüfungsgebiete	
			Angewandte BWL, VWL	Wirt- schafts- recht
Hochschule Aschaffenburg	Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“, mit dem Schwerpunkt „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“	Master	Ja	Ja
Universität Bayreuth	Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre, WP-Option“	Master	Ja	Ja
Freie Universität Berlin	Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“	Bachelor	Ja	—
Universität Bielefeld	1-Fach-Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) mit speziellen Regelungen	Bachelor	Ja	—
Hochschule Bochum	Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“	Master	Ja	Ja
Friedrich- Alexander- Universität Erlangen- Nürnberg	Masterstudiengang „FACT – Finance, Auditing, Controlling, Taxation“	Master	Ja	Ja
	Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“	Bachelor	—	Ja

Hochschule	Studiengang nach § 13b WPO	Bachelor/ Master	Anerkennung der Prüfungsgebiete	
			Angewandte BWL, VWL	Wirt- schafts- recht
Technische Hochschule Köln	Masterstudiengang „Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen“	Master	Ja	Ja
Hochschule Pforzheim	Masterstudiengang „Auditing, Business and Law“	Master	Ja	Ja
Duale Hochschule Baden-Württemberg – Stuttgart –	Masterstudiengang „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen“	Master	—	Ja
Universität Ulm	Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“	Bachelor	Ja	Ja
Hochschule RheinMain – Wiesbaden Business School	Bachelorstudiengang „Business & Law in Accounting and Taxation“	Bachelor	—	Ja

Im Berichtszeitraum haben 21 Kandidaten am Wirtschaftsprüfungsexamen in Form der verkürzten Prüfung nach § 13b WPO teilgenommen. 15 Kandidaten haben bestanden, ein Kandidat erreichte die Ergänzungsprüfung.

## Beteiligte und Gremien

### Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der WPK. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Zulassung zur Prüfung
- Feststellung der Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung
- Erteilung von Bestätigungen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung

- Rücknahme und Widerruf der Zulassung
- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung
- Entscheidung über die entschuldigte Nichtteilnahme an der Prüfung
- Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Ordnung
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf die personellen und sachlichen Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von RA Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist RA Christian Bauch. Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

### Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK berufen. Der Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

2016 waren folgende Personen in der AWK tätig:

RDin Jutta Maria **Cremers**, Potsdam (Vorsitzende)

Dipl.-Volksw. Hartmut **Eberlein**, Gehrden

Prof. Dr. Ralf **Ewert**, Graz

Prof. Dr. Klaus **Henselmann**, Nürnberg

WP/StB Dipl.-Kfm. Lutz **Lüddolph**, Düsseldorf

Prof. Dr. Claus **Luttermann**, Ingolstadt

MDg Dr. Steffen **Neumann**, Düsseldorf

WP/StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**, Kassel

RA Henning **Tüffers**, Berlin

Herr Regierungsdirektor Torsten Kuhl, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, ist zum 1. Januar 2017 für drei Jahre als Vorsitzender bestellt worden. Die dreijährige Amtszeit der übrigen Mitglieder hat am 1. Januar 2016 begonnen.

### **Die Prüfungskommission**

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

### **705 Mitglieder**

Die Prüfungskommission ist zum 1. Januar 2014 neu berufen worden. Ihre fünfjährige Amtszeit endet am 31. Dezember 2018. Zum Ende des Berichtszeitraumes hatte sie 705 Mitglieder.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden von den Behörden benannt und danach vom Beirat bestellt.

Für die Abnahme einer mündlichen Prüfung werden jeweils bis zu sieben Mitglieder der Prüfungskommission berufen. Der Prüfungskommission gehören als Mitglieder an: Vertreter der für die Wirtschaft zuständigen oder anderer oberster Landesbehörden als Vorsitzende, Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre, Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt, Vertreter der Finanzverwaltung und der Wirtschaft sowie Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Folgen von Täuschungsversuchen von Prüfungskandidaten. Im Jahr 2016 musste sie sich nicht mit Täuschungsversuchen befassen.

### **Die Widerspruchskommission**

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Anhängige Widerspruchsverfahren am <b>1. Januar 2016</b>		<b>12</b>
- davon <b>beendet</b> in <b>2016</b> durch Rücknahme	<u>9</u>	- 9
Widersprüche <b>eingelegt</b> in <b>2016</b>		<b>26</b>
- davon <b>beendet</b> in <b>2016</b>		
• durch Rücknahme	<b>11</b>	
• Widerspruchsbescheid (Zurückweisung)	<u>1</u>	- 12
Anhängige Widerspruchsverfahren am <b>31. Dezember 2016</b>		<u>17</u>

Zu Jahresbeginn waren 12 Widerspruchsverfahren anhängig. Im Jahr 2016 sind 26 Widersprüche eingelegt worden. 20 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen. Die Widerspruchskommission hat einen Widerspruch zurückgewiesen. Zu Beginn des Jahres 2017 sind weitere elf Widersprüche zurückgenommen worden.

Für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtsschutzverfahren sind aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zuständig.

Am 1. Januar 2016 waren vier Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig.

Drei Verfahren wurden abgeschlossen. Ein Verwaltungsstreitverfahren ist begonnen worden. Somit waren am 31. Dezember 2016 zwei Verfahren anhängig, beide beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg.

### Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die WPK am 1. Januar 2004 sind auch online unter [www.wpk.de](http://www.wpk.de), dort unter dem Stichwort „Nachwuchs“->„Prüfungsstelle“, abrufbar. Unter „Nachwuchs“ sind dort auch weitere Informationen und Hinweise zu den Berufsexamina verfügbar.

Fragen bitte an:

RA Henning Tüffers  
Leiter Prüfungsstelle

RA Christian Bauch  
Referatsleiter Prüfungsstelle

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer  
Rauchstraße 26 | 10787 Berlin  
Telefon +49 30 726161-188/216  
Telefax +49 30 726161-260  
E-Mail: [pruefungsstelle@wpk.de](mailto:pruefungsstelle@wpk.de)  
Internet [www.wpk.de](http://www.wpk.de)